© BDIZ EDI/Pia Simon

Parodontitistherapie für Privatpatienten dank Analogberechnung

Christian Berger
Präsident des Bundesverbandes der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI)

Infos zum Autor

Seit Jahrzehnten ist der GOZ-Punktwert unverändert, während sich die Vergütungen im BEMA jährlich erhöht haben. Dies führt dazu, dass die in der GOZ 2012 beschriebenen Parodontologie-Leistungen insgesamt deutlich schlechter honoriert werden als die seit Juli 2021 eingeführten neuen Leistungen im BEMA. Ein vergleichbares Honorar wie im BEMA können Zahnärzte bei Privatpatienten deshalb nur durch Anwendung von § 2 GOZ (Abweichende Vereinbarung) oder durch Analogberechnung erzielen.

Der BDIZ EDI, aber auch die Bayerische Landeszahnärztekammer haben die dazu notwendigen Anleitungen und Hinweise veröffentlicht (siehe QR-Code). Private Krankenversicherungen verlangen oft die Abrechnung der alten GOZ-Positionen, weil sich angeblich die Leistung seit 1988 nicht verändert habe. Wie bitte??? Am Beispiel der Leistungsziffer GOZ 4090 bzw. GOZ 4100 zur „Lappenoperation“ wird besonders deutlich, wozu diese Krankenversicherungen aufrufen. Kein Patient möchte im Jahr 2023 eine „Lappenoperation“ im Frontzahnbereich über sich ergehen lassen, bei der zwar die chirurgische Parodontitistherapie durchgeführt würde, gleichzeitig à la 1988 aber die bekannten „schwarzen Dreiecke“ zwischen den Frontzähnen auftreten würden, weil die „Lappenoperation“ die Papillen nicht schont.

Sinnvoll und vom Patienten erwartet, ist in 2023 stattdessen eine minimalinvasive, strukturerhaltende chirurgische Intervention „MSIa“ durchzuführen, die durch aufwendige Schnittführung die Papillen erhält. Für die Abrechnung mindestens auf BEMA-Niveau bietet sich die GOZ-Position 9090a im 1,2-fachen Satz an, deren Honorar mit 27,00 Euro ein dem BEMA vergleichbares Honorar für die CPTa ergibt (26,49 Euro beim BEMA-Punktwert, Primärkassen Hessen [siehe Tabelle]).

Während der Zahnarzt bereits heute bei GOZ 4090/4100 den 2,3-fachen Faktor überschreiten und damit begründen muss, erlauben die niedrigen Faktoren bei 9090a/9040a auch in den kommenden Jahren eine an die wirtschaftliche Entwicklung angepasste Faktorerhöhung ohne zusätzliche Begründung.

Die konsequente Umsetzung der neuen Leistungen im BEMA in die GOZ durch Analog-Berechnung – dazu gehört auch die entsprechende rechtliche Unterstützung Ihrer Abrechnung. Weitere Informationen dazu gibt es über den folgenden QR-Code:

BEMA-Leistung gemäß S3-Leitlinie	GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor	Euro	GOZ-Faktor 2,3	Euro	Gebühr BEMA-Punktwert (Primärkassen Hessen III/22) 1,2042 €	
Chirurgische Therapie, je behandeltem einwurzeligen Zahn	9090a	Minimalinvasive strukturerhaltende Intervention „MSIa“, entsprechend Knochengewinnung	1,2	27,00 €	4090	23,28 €	26,49 €	CPTa
Chirurgische Therapie, je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	9140a	Minimalinvasive strukturerhaltende Intervention „MSIb“, entsprechend intraorale Entnahme von Knochen	1,2	43,87 €	4100	35,57 €	40,94 €	CPTb

PATIENTEN LIEBEN GBT!

DIE «GUIDED BIOFILM THERAPY» GBT IST EIN EVIDENZBASIERTES, INDIKATIONSORIENTIERTES, SYSTEMATISCHES UND MODULARES PROTOKOLL FÜR PRÄVENTION, PROPHYLAXE UND THERAPIE.